

Nachtrag Nr. 5 vom 11. Mai 2012

gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“)

zum Basisprospekt für

Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe)

vom 12. Mai 2011

geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 19. Juli 2011

geändert durch Nachtrag Nr. 2 vom 17. November 2011

geändert durch Nachtrag Nr. 3 vom 11. April 2012

geändert durch Nachtrag Nr. 4 vom 30. April 2012

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

(nachstehend „Emittentin“, die „Bank“ oder „Helaba“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch „Konzern“ genannt)

Dieser Nachtrag wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zum Nachtrag.....	3
Wichtige Hinweise.....	3
Belehrung über das Widerrufsrecht	3
Inhalt dieses Nachtrags	4
Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Zusammenfassung der Risikofaktoren der Emittentin (Abschnitt 1.1 des Basisprospekts).....	4
Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin (Abschnitt 1.3 des Basisprospekts).....	5
Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Risikofaktoren der Emittentin (Abschnitt 2.1 des Basisprospekts)	10
Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abschnitt 3. des Basisprospekts).....	12
Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Liste mit Verweisen (Abschnitt 9.6 des Basisprospekts)	12
Unterzeichner für die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale.....	14

Allgemeine Informationen zum Nachtrag

Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Nachtrags. Die Helaba erklärt, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Dieser Nachtrag vom 11. Mai 2012 („der Nachtrag“) wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Wichtige Hinweise

Dieser Nachtrag aktualisiert den auf dem Deckblatt genannten Basisprospekt vom 12. Mai 2011 in Bezug auf die bereit gestellten und in diesem Nachtrag genannten Angaben und bildet mit diesem eine Einheit. Die mit diesem Nachtrag bereit gestellten Angaben sind mit den im Basisprospekt zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen. Die Aushändigung dieses Nachtrags bedeutet zu keiner Zeit, dass die darin enthaltenen Angaben bezüglich der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt als zu dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind oder dass andere im Zusammenhang mit dem Nachtrag zur Verfügung gestellte Angaben zu einem späteren Zeitpunkt zutreffend sind als zu dem Datum des betreffenden Dokuments, in dem diese enthalten sind. Unter den Voraussetzungen des § 16 WpPG wird die Emittentin etwaige weitere Nachträge zum Basisprospekt veröffentlichen.

Belehrung über das Widerrufsrecht

Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von unter dem Basisprospekt angebotenen Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags widerrufen sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen, Neue Mainzer Str. 52-58, 60311 Frankfurt am Main, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Inhalt dieses Nachtrags

Der Basisprospekt ist ab der Veröffentlichung des Nachtrags vom 11. Mai 2012 im Zusammenhang mit dem Registrierungsformular der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vom 11. Mai 2012 (das „Registrierungsformular“) zu lesen. Durch den Nachtrag vom 11. Mai 2012 wird der Basisprospekt gemäß § 16 WpPG an den folgenden Stellen geändert:

Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Zusammenfassung der Risikofaktoren der Emittentin (Abschnitt 1.1 des Basisprospekts)

Die im Basisprospekt im Abschnitt 1.1 unterhalb der Überschrift „Zusammenfassung der Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“ auf Seite 4 enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

Die Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.

Die Helaba hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert, die ausführlicher in den Informationen über die Risikofaktoren der Emittentin dargelegt sind:

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs. Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko (Residualrisikoart) als wirtschaftliches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt und in dessen Folge es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen kann.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko besteht in der Möglichkeit einer negativen Wertänderung von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften aufgrund von nachteiligen Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten. Das Liquiditätsrisiko umfasst das kurzfristige Liquiditätsrisiko, d.h. das Risiko nicht ausreichender Liquidität für die Erfüllung der täglichen Zahlungsverpflichtungen, das strukturelle Liquiditätsrisiko (ein Risiko, das aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht) und das Marktliquiditätsrisiko, das sich aus der unzureichenden Liquidität von Finanzinstrumenten ergibt.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) definiert als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Hierzu zählen auch Rechts- und Auslagerungsrisiken.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann. Dem Geschäftsrisiko zugeordnet sind steuerliche Risiken, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Steuerliche Risiken ergeben sich durch Veränderungen des Steuerrechts durch Gesetzgebung oder geänderte Rechtsprechung.

Das strategische Risiko stellt das Risiko dar, dass bezüglich des Geschäftsmodells und der wesentlichen Entwicklungen und Trends im Bankensektor unternehmensstrategische Entscheidungen getroffen werden, die sich nachhaltig negativ auf die Ertragskraft und die Zukunftsfähigkeit der Bank auswirken.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass durch Belastungen und Veränderungen der Reputation Handlungen der Stakeholder¹ ausgelöst werden, die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Helaba haben.

Immobilienrisiko

Unter dem Immobilienrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst.

Risiken im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsgesetz

Auf der Grundlage des Restrukturierungsgesetzes kann im Falle einer Krise der Emittentin ein Reorganisationsverfahren durchgeführt werden und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und andere zuständige Stellen insbesondere im Falle einer bestandsgefährdenden Krise Maßnahmen erlassen, jeweils mit dem Ziel, den Finanzmarkt zu stabilisieren. Derartige Verfahren und Maßnahmen können auch außerhalb eines Insolvenzverfahrens zu einer Beeinträchtigung der Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen führen.

Zudem hat der deutsche Gesetzgeber das Zweite Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes erlassen, welches am 1. März 2012 in Kraft getreten ist. Nach diesem Gesetz ist die BaFin unter anderem dazu berechtigt, einem deutschen Kreditinstitut regulatorische Maßnahmen aufzuerlegen, wenn die finanzielle Situation dieses Kreditinstituts Zweifel bezüglich dessen dauerhafter Einhaltung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen des deutschen Kreditwesengesetzes aufkommen lässt. Wenngleich derartige regulatorische Maßnahmen nicht direkt in die Rechte der Gläubiger eingreifen, kann aber die Tatsache, dass die BaFin eine solche Maßnahme in Bezug auf ein Kreditinstitut anwendet, indirekte negative Nebenwirkungen haben.

Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin (Abschnitt 1.3 des Basisprospekts)

Die im Basisprospekt im Abschnitt 1.3 unterhalb der Überschrift „Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin“ auf Seite 16 enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

Gesetzlicher Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist gesetzlicher Abschlussprüfer der Helaba.

¹ Anspruchsgruppen der Helaba.

Geschäftsgeschichte und -entwicklung und Geschäftsüberblick der Helaba

Die Hessische Landesbank Girozentrale wurde 1953 gegründet und mit Wirkung zum 1. Juli 1992 in "Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale" umbenannt. Die Helaba ist im Handelsregister der Städte Frankfurt am Main (HRA 29821) und Jena (HRA 102181) eingetragen.

Die Helaba wurde in Deutschland gegründet und ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in Deutschland. Die Helaba unterliegt der staatlichen Überwachung und Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Neben dieser allgemeinen Bankenaufsicht unterliegt die Helaba der gesetzlichen Aufsicht durch die Bundesländer Hessen und Thüringen.

Die Helaba ist als Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken/Girozentralen dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Daneben besteht der Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, dem die Helaba beigetreten ist.

Die Helaba besitzt die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften aller Art und zum Erbringen von Finanzdienstleistungen aller Art mit Ausnahme des Betriebs eines multilateralen Handelssystems.

Das strategische Geschäftsmodell der Helaba beruht auf den drei Unternehmenssparten "Großkundengeschäft", "Privatkunden und Mittelstandsgeschäft" und "Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft".

In der Unternehmenssparte "Großkundengeschäft" konzentriert die Helaba ihre Aktivitäten auf die sechs Kerngeschäftsfelder Immobilien, Corporate Finance, Finanzinstitutionen und Public Finance, Global Markets, Asset Management und das Transaktionsgeschäft. Vertriebsseitig verfolgt die Helaba eine Doppelstrategie: zum einen gegenüber Produktkunden aus den jeweiligen Produktbereichen, zum anderen produktübergreifend durch Ausrichtung des Kundenvertriebs auf Zielkunden. Hinzu kommt die unmittelbare Marktpräsenz über Niederlassungen in den USA, Großbritannien und Frankreich sowie über Auslandsrepräsentanzen in Madrid, Moskau und Shanghai.

In der Unternehmenssparte "Privatkunden und Mittelstandsgeschäft" ist die Helaba im Rahmen ihrer Verbundbankfunktion zentraler Produktlieferant und Dienstleistungsplattform für die Verbundsparkassen in Hessen und Thüringen. Im Rahmen des Geschäftsmodells der "wirtschaftlichen Einheit" mit den Verbundsparkassen erfolgt im gemeinsamen Geschäftsgebiet arbeitsteilig eine produkt- und kundenseitige Gesamtmarktdeckung. Die Frankfurter Sparkasse, ein hundertprozentiges Tochterinstitut der Helaba, ist nach Einschätzung der Emittentin eine führende Retailbank in der Region Frankfurt/Main. Mit der 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse im nationalen Direktbankgeschäft tätig. In der Unternehmenssparte "Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft" ist die Helaba über die WIBank mit der Verwaltung öffentlicher Förderprogramme des Landes Hessen betraut.

Organisationsstruktur

Zum Helaba-Konzern zählen neben der Helaba als Muttergesellschaft Beteiligungen, die sie in Ausübung oder Unterstützung ihrer Geschäftstätigkeiten gegründet, mitgegründet oder erworben hat. Zum Beteiligungsportfolio der Bank gehören zum einen sogenannte operative Beteiligungen, zum anderen strategische Beteiligungen.

Trendinformationen

Im Dezember 2010 hat der Baseler Ausschuss der Notenbankgouverneure und Leiter der Aufsichtsbehörden die endgültigen Vorschläge der künftigen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen (Basel III) veröffentlicht. Neben der Einführung zweier neuer Liquiditätskennziffern für die Steuerung der kurz- und langfristigen Liquidität umfasst Basel III insbesondere verschärfte qualitative und quantitative Anforderungen an die künftige Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten. Diese werden nach Umsetzung in der Europäischen Union (über die „Capital Requirement Directive“, CRD IV) zum 1. Januar 2013 verbindlich in Kraft treten. Die EU-Kommission hat Mitte 2011 den ersten Entwurf der CRD IV vorgelegt. Neben einer stufenweisen Einführung der neuen Eigenmittelquoten bis zum Jahr 2019 sieht die CRD IV für Kreditinstitute rechtsformunabhängig eine zehnjährige Übergangsfrist für solche Kapitalinstrumente vor, die bisher als aufsichtsrechtliches Kernkapital anerkannt sind, die zukünftigen Anforderungen an „hartes“ Kernkapital (CET-1-Kapital) aber nicht mehr erfüllen. Zudem sieht die CRD IV für alle Kreditinstitute bei Erfüllung entsprechender Voraussetzungen auch zukünftig die Nutzung von Kapitalinstrumenten als CET-1-Kapital vor, die nicht Stammkapital oder Rücklagen darstellen. Von dieser Möglichkeit haben das Land Hessen und die Helaba durch die am 30. Dezember 2011 erfolgte Wandlung der bislang bestehenden stillen Einlagen in Kapitaleinlagen im Volumen von 1,92 Mrd. € Gebrauch gemacht.

Auf der Grundlage von Beschlüssen des Europäischen Rates hat die Anfang des Jahres 2011 gegründete Europäische Bankenaufsicht (EBA) im letzten Jahr mehrere Stresstests für systemrelevante Banken in der Europäischen Union (EU) durchgeführt. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Schuldenkrise in der Eurozone sollten die Stabilität des europäischen Bankensektors getestet und die Vertrauensbildung an den Finanzmärkten gefördert werden. Unabhängig von den mit Basel III bzw. CRD IV verfolgten Zeitplänen für die quantitative und qualitative Umsetzung neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung legte die EBA für die Stresstests einen Eigenkapitalbegriff zugrunde, der ausschließlich auf „hartes“ Kernkapital abstellte. Zudem wurde in der zweiten Jahreshälfte für die Stresstests eine Mindestquote für CET-1-Kapital von 9 % festgelegt, die von systemrelevanten EU-Banken temporär auch über den 30. Juni 2012 hinaus vorzuhalten ist.

Den zum Stichtag 30. September 2011 durchgeführten Stresstest hat die Helaba aus formaltechnischen Gründen nicht bestanden, da die zum Jahresende 2011 erfolgte Wandlung der vom Land Hessen gehaltenen stillen Einlagen im Volumen von 1,92 Mrd. € in Kapitaleinlagen seitens der EBA formell nicht berücksichtigt wurde. Die Kapitaleinlagen des Landes Hessen stellen „hartes“ Kernkapital (CET-1-Kapital) dar, so dass materiell kein Rekapitalisierungsbedarf bei der Helaba besteht. Vielmehr hat die Helaba mit diesen Maßnahmen ihre Kapitalbasis frühzeitig an die Eigenkapitalanforderungen nach Basel III bzw. CRD IV angepasst.

Die WestLB als drittgrößte deutsche Landesbank muss im Rahmen EU-beihilferechtlicher Maßnahmen bis zum 30. Juni 2012 aufgespalten werden. Das Geschäft mit den Sparkassen und ihren Kunden wird in einer Verbundbank (Verbundbank NRW) separiert und ausgegliedert. Vermögenswerte, die nicht in die Verbundbank übertragen werden und nicht bis zum 30. Juni 2012 an Dritte veräußert worden sind, müssen auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) übertragen werden. Die deutsche Sparkassenorganisation hat sich gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission verpflichtet, die Verantwortung für die NRW-Verbundbank entweder im Rahmen einer rechtlichen Verselbständigung oder über die „Andockung“ an eine andere Landesbank zu übernehmen.

Die Trägerversammlung der Helaba hat am 12. Dezember 2011 auf Basis der Ergebnisse einer Due-Diligence-Prüfung der Verbundbank NRW eine Absichtserklärung zur Integration der Verbundbank NRW beschlossen und den Vorstand mit der Aufnahme konkreter Verhandlungen mit der WestLB beauftragt.

Infolge der Finanzmarktkrise hat sich das wirtschaftliche und aufsichtsrechtliche Marktumfeld deutlich verändert. Dies gilt insbesondere für die verschärften quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung und Liquidität. Durch die hiermit verbundene höhere Eigenkapitalunterlegung sowie die höheren Liquiditätskosten verändern sich die Risiko-/Ertrags-Profile von Einzelgeschäften und ganzen Geschäftsfeldern. In ihrer mittelfristigen Geschäfts- und Ertragsplanung strebt die Helaba deshalb zur Schärfung und Fokussierung ihres strategischen Geschäftsmodells in den nächsten Jahren Portfolioanpassungen in ihren Kerngeschäftsfeldern an.

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten, geprüften Jahresabschlusses 2011 haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin ergeben.

Organe der Bank

Trägerversammlung

Die Trägerversammlung besteht aus zwölf Mitgliedern (§ 8 (1) der Satzung der Helaba). Alle wesentlichen Veränderungen in Bezug auf u.a. Geschäftspolitik, Eigenkapital oder Konzernstruktur bedürfen der Genehmigung der Trägerversammlung. Sie ist unter anderem zuständig für Änderungen der Satzung der Bank und für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und besteht aus sechsunddreißig Mitgliedern (§ 11 (1) der Satzung der Helaba).

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands werden von der Trägerversammlung bestellt. Die Bestellung bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates. Derzeit setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Hans-Dieter Brenner (Vorstandsvorsitzender)

Johann Berger (stellvertretender Vorstandsvorsitzender, voraussichtlich bis zum 30.09.2012)

Klaus-Dieter Gröb

Dr. Detlef Hosemann

Rainer Krick

Gerrit Raupach (voraussichtlich bis zum 30.09.2012)

Dr. Norbert Schraad

Eigentümerstruktur

Eigentümer und Träger der Bank sind der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (85%), das Land Hessen (10%) und der Freistaat Thüringen (5%).

Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

Die Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2011 und 2010 wurden nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, ("IFRS") erstellt. Die Konzernlageberichte für die Geschäftsjahre 2011 und 2010 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Emittentin für das Geschäftsjahr 2011 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Überblick

Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2011 sowie dem geprüften Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011 der Emittentin entnommen.

Erfolgszahlen	2011 in Mio. EUR	2010 in Mio. EUR
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	794	732
Provisionsüberschuss	254	249
Verwaltungsaufwand	-997	-1.068
Ergebnis vor Steuern	492	398
Ergebnis vor Steuern (inklusive IFRS 5-Ergebnis)	492	398
Ergebnis nach Steuern	397	298
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	9,2 %	7,9 %
Cost-Income-Ratio	56,6 %	61,0 %

Bilanzzahlen	2011 in Mio. EUR	2010 in Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	15.295	14.412
Forderungen an Kunden	84.041	87.698
Handelsaktiva	37.960	39.176
Finanzanlagen und Anteile an at-Equity bewerteten Unternehmen	18.805	17.750
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.533	31.679
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	41.907	40.896
Verbriefte Verbindlichkeiten	37.243	40.389
Handelspassiva	37.198	38.529
Eigenkapital	5.494	5.203
Bilanzsumme	163.985	166.244

Prüfung der historischen Finanzinformationen

Die Konzernabschlüsse sowie die Konzernlageberichte 2011 und 2010 und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2011 der Emittentin wurden von PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Zwischenberichte und sonstige Finanzinformationen

Seit dem Datum des letzten geprüften Konzern- und Jahresabschlusses 2011 bis zum Datum dieses Basisprospektes sind keine Zwischenabschlüsse der Emittentin veröffentlicht worden.

Rechtsstreitigkeiten und Schiedsgerichtsverfahren

Rund 700 Anleger in Fonds der HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG nehmen die Helaba gerichtlich im Zusammenhang mit dem Vertrieb und der Bereitstellung von Finanzierungen für den Erwerb von Fondsbeteiligungen in Anspruch (Gesamtstreitwert rund EUR 130 Mio.). Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der gerichtlichen Verfahren weiter erhöht. Die bisherigen Entscheidungen der Gerichte sind uneinheitlich. Einzelne Verfahren sind bis zum Bundesgerichtshof gelangt. Die Helaba prüft alle gerichtlichen und außergerichtlichen Möglichkeiten zur Erledigung der Rechtsstreitigkeiten unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles. Die Risikovorsorge liegt im Rahmen der allgemeinen Planung für das erste Halbjahr 2012.

Wesentliche Veränderungen der Finanzlage

Seit dem Datum der jüngsten veröffentlichten, geprüften Konzern- und Jahresabschlüsse der Helaba (31.12.2011) hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Helaba-Gruppe gegeben.

Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Risikofaktoren der Emittentin (Abschnitt 2.1 des Basisprospekts)

Die im Basisprospekt im Abschnitt 2.1 unterhalb der Überschrift „Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“ auf Seite 23 enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

Risikofaktoren der Emittentin

Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.

Alleiniger Schuldner der Schuldverschreibungen ist die Emittentin. Schuldverschreibungsgläubiger können daher sämtliche Zahlungen, die ihnen nach Maßgabe der jeweiligen Emissionsbedingungen zustehen, ausschließlich von der Emittentin verlangen.

Die nachfolgenden Texte enthalten Informationen über Risiken, die die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinsichtlich der Wertpapiere beeinträchtigen könnten.

Die Helaba hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert:

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern (klassisches Kreditgeschäft), Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Waren und Dienstleistungen).

Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko (Residualrisikoart) als wirtschaftliches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht in den sonstigen genannten Risikokategorien eingebunden ist. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko besteht in der Möglichkeit der negativen Wertveränderung von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften aufgrund von nachteiligen Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter wie Zinssätze, Aktien- und Devisenkurse, Rohstoffpreise sowie deren Volatilitäten einschließlich zugehöriger Optionsrisiken.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten.

Das Liquiditätsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt:

- i) Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer nicht ausreichenden Liquidität für die Erfüllung der täglichen Zahlungsverpflichtungen.
- ii) Strukturelle Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn aufgrund einer nicht adäquaten Steuerung der Kostenrisiken der Mittelbeschaffung und der Ertragsrisiken der Geldanlage ein unausgewogenes Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht.
- iii) Marktliquiditätsrisiken ergeben sich aus der unzureichenden Liquidität von Finanzinstrumenten, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können.

Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) definiert als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken und Auslagerungsrisiken ein.

Auslagerungsrisiken entstehen, wenn ein anderes Unternehmen mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten von der Helaba selbst erbracht würden.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann.

Ebenfalls dem Geschäftsrisiko zugeordnet sind steuerliche Risiken, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Steuerliche Risiken ergeben sich durch Veränderungen des Steuerrechts durch Gesetzgebung oder geänderte Rechtsprechung.

Das strategische Risiko stellt das Risiko dar, dass bezüglich des Geschäftsmodells und der wesentlichen Entwicklungen und Trends im Bankensektor unternehmensstrategische Entscheidungen getroffen werden, die sich nachhaltig negativ auf die Ertragskraft und die Zukunftsfähigkeit der Bank auswirken.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass durch Belastungen und Veränderungen der Reputation Handlungen der Stakeholder² ausgelöst werden, die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Helaba haben.

² Anspruchsgruppen der Helaba.

Immobilienrisiko

Unter dem Immobilienrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst.

Risiken im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsgesetz

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (Restrukturierungsgesetz) kann im Falle einer Krise der Emittentin ein Reorganisationsverfahren durchgeführt werden und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und andere zuständige Stellen insbesondere im Falle einer bestandsgefährdenden Krise Maßnahmen erlassen, jeweils mit dem Ziel, den Finanzmarkt zu stabilisieren. Die Schuldverschreibungsgläubiger sollten sich bewusst sein, dass derartige Verfahren und Maßnahmen auch außerhalb eines Insolvenzverfahrens zu einer Beeinträchtigung ihrer Rechte als Gläubiger der Schuldverschreibungen führen können (wobei im Hinblick auf Pfandbriefe jedoch die Bestimmungen des Pfandbriefgesetzes zu beachten sind).

Zudem hat der deutsche Gesetzgeber das Zweite Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes erlassen, welches am 1. März 2012 in Kraft getreten ist. Nach diesem Gesetz ist die BaFin unter anderem dazu berechtigt, einem deutschen Kreditinstitut regulatorische Maßnahmen aufzuerlegen, wenn die finanzielle Situation dieses Kreditinstituts Zweifel bezüglich dessen dauerhafter Einhaltung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen des deutschen Kreditwesengesetzes aufkommen lässt. Wenngleich derartige regulatorische Maßnahmen nicht direkt in die Rechte der Gläubiger eingreifen, kann aber die Tatsache, dass die BaFin eine solche Maßnahme in Bezug auf ein Kreditinstitut anwendet, indirekte negative Nebenwirkungen haben, z.B. auf die Preisfestsetzung der durch dieses Institut begebenen Finanzinstrumente oder auf die Möglichkeit des Instituts zur eigenen Refinanzierung.

Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abschnitt 3. des Basisprospekts)

Die im Basisprospekt in Abschnitt 3. unter der Überschrift „Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“ auf Seite 43 enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

Die Beschreibung der Emittentin einschließlich der Informationen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Registrierungsformular der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vom 11. Mai 2012 enthalten und wird in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen (siehe in diesem Basisprospekt unter Ziffer 9.6 "*Liste mit Verweisen*").

Das Registrierungsformular vom 11. Mai 2012 wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligt und nach der Billigung durch Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main veröffentlicht.

Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Liste mit Verweisen (Abschnitt 9.6 des Basisprospekts)

Die im Basisprospekt in Abschnitt 9.6 unter der Überschrift „Liste mit Verweisen“ auf Seite 206 enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

In dem Basisprospekt wird auf die folgenden Dokumente gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz verwiesen, die als Bestandteil des Basisprospekts gelten:

- Registrierungsformular der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vom 11. Mai 2012, das in Ziffer 3 in den Basisprospekt einbezogen wird;
- Emissionsbedingungen (Ziffer 6, Seite 51 bis 169 (einschließlich)) des Basisprospekts der Emittentin für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 27. Mai 2009, die in Ziffer 6 in den Basisprospekt einbezogen werden; und
- Emissionsbedingungen (Ziffer 6, Seite 58 bis 186 (einschließlich)) des Basisprospekts der Emittentin für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 11. Mai 2010, die in Ziffer 6 in den Basisprospekt einbezogen werden.

Die nicht per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Teile des Basisprospekts der Emittentin für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 27. Mai 2009 und des Basisprospekts der Emittentin für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 11. Mai 2010 sind für den Anleger nicht relevant oder bereits an anderer Stelle in diesem Basisprospekt enthalten.

Das Registrierungsformular vom 11. Mai 2012, der Basisprospekt für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 27. Mai 2009 sowie der Basisprospekt für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 11. Mai 2010 wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt.

Die vorgenannten Dokumente werden bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

**Unterzeichner für die
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale**

Frankfurt am Main / Erfurt, den 11. Mai 2012